

Feststellung vom gleichen Tage wurde bestimmt, daß während der Zeit, in der Deutschland die sich aus der bedingungslosen Kapitulation ergebenden grundlegenden Forderungen erfüllt, dort die oberste Gewalt von den alliierten Oberbefehlshabern auf Anweisung ihrer Regierungen von jedem in seiner Besatzungszone und gemeinsam in allen Deutschland als Ganzes betreffenden Angelegenheiten ausgeübt werden sollte. Die vier Oberbefehlshaber bildeten den Alliierten Kontrollrat, dessen Entscheidungen einstimmig zu treffen waren¹⁶⁴. In einer weiteren Feststellung vom 5. Juni 1945 wurde die Aufteilung Deutschlands zu Besatzungszwecken in vier Zonen erklärt. Die »östliche Zone« wurde der UdSSR zugeteilt¹⁶⁵.

Zu diesem Zeitpunkt verliefen die Demarkationslinien der Besatzungszonen noch nicht so, wie sie durch das Londoner Protokoll vom 12. September 1944 festgelegt worden waren¹⁶⁶. Die Armeen der UdSSR hatten Berlin vollständig besetzt. Die Briten waren nach Mecklenburg vorgestoßen. Die Amerikaner hatten Thüringen sowie große Teile der Provinz Sachsen und des Freistaates Sachsen okkupiert. Erst am 1. Juli 1945 begann die Umgruppierung der Truppen, und etwa eine Woche später wurde die sowjetische Besatzungszone bis zu der heute noch gegenüber der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Demarkationslinie besetzt. Dafür räumten die Truppen der UdSSR die Berliner Westsektoren. In Berlin, als einem von den anderen Zonen getrennten Sondergebiet, nahm die Alliierte Kommandantur als Inhaber der obersten Gewalt, die dort unter Leitung des Kontrollrates auszuüben war, am 11. Juli 1945 ihre Tätigkeit auf und setzte damit die Viermächteverwaltung der Stadt in Kraft¹⁶⁷.

Ohne Rücksicht auf die noch nicht endgültig vollzogene Besetzung des der UdSSR zugeteilten Gebietes wurde am 9. Juni 1945 die Sowjetische Militärverwaltung in Deutschland (SMAD) errichtet¹⁶⁸. Zuvor waren schon in der preußischen Provinz Mark Brandenburg (später Brandenburg) und den Ländern Mecklenburg (zunächst Mecklenburg-Vorpommern genannt) und Sachsen ebenfalls sowjetische Militärverwaltungen gebildet worden. Nach der Umgruppierung der Besatzungstruppen wurden auch in der preußischen Provinz Sachsen (vereint mit dem Land Anhalt zur Provinz Sachsen-Anhalt) und dem Lande Thüringen Militärverwaltungen errichtet. Die deutschen Gebiete jenseits der Oder und der Neiße wurden von der UdSSR der Volksrepublik Polen zur Verwaltung überlassen.

Bereits einen Tag nach ihrer Bildung, also noch vor der vollständigen Besetzung der der UdSSR zugeteilten Zone, ergriff die SMAD eine Maßnahme, die der Entwicklung der SBZ zur Volksdemokratie den entscheidenden Impuls gab, wenn das auch damals noch nicht zu erkennen war. Durch den Befehl Nr. 2 des Obersten Chefs der SMAD wurden am 10. Juni 1945 die Bildung und Tätigkeit antifaschistisch-demokratischer Parteien erlaubt¹⁶⁹. Voraussetzung für die Zulassung war die Registrierung beim zuständi-

¹⁶⁴ Amtsblatt des Kontrollrats, Ergänzungsblatt Nr. 1, S. 10.

¹⁶⁵ Amtsblatt des Kontrollrats, Ergänzungsblatt Nr. 1, S. 11.

¹⁶⁶ Ernst Deuerlein, Die Einheit Deutschlands, Band I, Die Erörterungen und Entscheidungen der Kriegs- und Nachkriegskonferenzen, 1941-1949, Darstellung und Dokumente, 2. Auflage, 1961, Dokumente 8, S. 314 ff.

¹⁶⁷ Einzelheiten dazu: Siegfried Mampel, Der Sowjetsektor von Berlin, eine Analyse seines inneren und äußeren Status, Frankfurt-Berlin, 1963, S. 19-22.

¹⁶⁸ Befehl Nr. 1 der sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland (SMA) vom 9. Juni 1945 über die Organisation der Militärverwaltung zur Verwaltung der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland, in Dokumente zur Berlin-Frage 1944-1962, 2. Auflage, München, 1962, Dokument 9, S. 9.

¹⁶⁹ VOBL von Groß-Berlin, S. 23.